Infoserie: Pflegeversicherung - Pflegestärkungsgesetz II

Pflegebedürftig - Wer hilft?

Teil 2

Pflegegrad 1

Welcher Leistungsanspruch besteht ?

Eine Einstufung in Pflegegrad 1 erhalten Versicherte aufgrund ***geringer*** *Beeinträchtigung der Selbständigkeit*

Leistungsansprüche

- Umfassende individuelle Pflegeberatung durch die Pflegekasse oder beauftragte Pflegeberatungsstellen (z.B. Pflegestützpunkt oder COMPASS priv.)
- Beratungseinsatz 1x/Halbjahr durch zugelassene Pflegefachkraft (z.B. Pflegedienst) in der eigenen Häuslichkeit
- Monatlicher Entlastungsbetrag von 125 € (z.B. für Haushaltshilfe, Alltagsbegleiter, Einkaufshilfe, Hilfe beim Duschen)
  Wenn der Betrag monatlich nicht ausgeschöpft wird, verfällt er nicht, sondern kann über das Kalenderjahr verteilt und sogar bis zum 30. Juni des Folgejahres in Anspruch genommen werden.
- Da in Pflegegrad 1 keine Zuschüsse für Tages-, Nacht-, Kurzzeit- oder vollstationäre Pflege gezahlt werden, könnte der Entlastungsbetrag von 125 € für die Kosten des dort entstehenden Eigenanteils eingesetzt werden.
- Hausnotruf: einmaliger Zuschuss zur Installation und monatlicher Zuschuss zu Betriebskosten
- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch bis zu 40 €/Monat (z.B. 1xHandschuhe, Bettschutzauflagen)
- Bis zu 4.000 € Zuschuss zur Barrieren reduzierenden Wohnraumanpassung (z.B. Treppenlift, bodengleiche Dusche)

Wichtig: ***„Baldmöglichst Einstufung in höheren Pflegegrad beantragen***
Sobald Hilfs- und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 in ihrer täglichen Lebensführung unselbstständiger werden, raten Experten dazu, bei ihrer Pflegekasse erneut Pflegeleistungen und die Einstufung in einen höheren Pflegegrad zu beantragen. Denn schon bei Pflegegrad 2 und „erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“ stehen Betroffenen weit mehr Leistungen der Pflegeversicherung zu als bei Pflegegrad 1.“ (aus: https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegerecht/pflegegrade/pflegegrad-1/)

Demnächst folgt Teil 3 „Wissenswertes zum Entlastungsbetrag“

Weitere Informationen: FG 3/C Generationen und Integration, Tel: 06834/571-160